



Gebühren

Bodenrichtwertauskünfte und Serviceprodukte

Auskünfte aus der Kaufpreissammlung, in Sonderfällen auch Bodenwertableitung	58 € bis 815 € nach Aufwand
Schriftliche Auskünfte über den Bodenrichtwert eines Grundstückes	Gebühr 50 € pro Bodenrichtwert

Verkehrswertgutachten sind umsatzsteuerpflichtig. Für die anderen Leistungen des Gutachterausschusses bzw. seiner Geschäftsstelle wird keine Umsatzsteuer erhoben. Die Gebühren werden an die Stadt Mainz gezahlt.



Verkehrswertgutachten

Gegenstand	Verkehrswert	Gebührenansatz
Gebühren für Gutachten über unbebaute Grundstücke	bis zu 250.000 €	4,1 v.T. x Verkehrswert zuzüglich 740 €
	über 250.000 € bis zu 1.000.000 €	1,5 v.T. x Verkehrswert zuzüglich 1.440 €
	über 1.000.000 €	0,9 v.T. x Verkehrswert zuzüglich 2.040 €
Gebühren für Gutachten über bebaute Grundstücke	bis zu 250.000 €	7,2 v.T. x Verkehrswert zuzüglich 990 €
	über 250.000 € bis zu 500.000 €	3,0 v.T. x Verkehrswert zuzüglich 2.150 €
	über 500.000 € bis zu 2.500.000 €	1,5 v.T. x Verkehrswert zuzüglich 3.000 €
	über 2.500.000 € bis zu 10.000.000 €	1,15 v.T. x Verkehrswert zuzüglich 4.050 €
	über 10.000.000 €	0,9 v.T. x Verkehrswert zuzüglich 6.600 €



Für Amtshandlungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle werden aufgrund des Landesgebührengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 3. Dezember 1974 (GVBl.S.578, BS 2013-1), des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 20. Dezember 2000 (GVBl.S.572) und der Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 3. Juni 2024 Gebühren erhoben.

Die Gebühren für Verkehrswertgutachten sind wert- und aufwandsabhängig. Die Gebührensätze entnehmen Sie bitte der obenstehenden Tabelle.

Zu den o. a. Gebühren werden noch die Auslagen (§ 10 Landesgebührengesetz) berechnet. Sind auch Rechte und andere besondere objektbezogene wertmindernde Umstände berücksichtigt, wird der Gebührenberechnung die Summe des Verkehrswertes des unbelasteten Grundstücks und der Rechte u. ä. zugrunde gelegt. Bei besonderen Mehrarbeiten (fehlende Bauunterlagen, ungewöhnliche Markt- oder Rechtsverhältnisse u. ä.) wird ein Zuschlag bis 30 % angebracht. Sind die Aufwendungen für das Gutachten im Vergleich zum üblichen Rahmen erheblich geringer, wird die Gebühr um bis zu 30 % ermäßigt. Bei Zurücknahme eines Antrages vor Abschluss seiner Bearbeitung ist die zu entrichtende Gebühr nach dem ersparten Verwaltungsaufwand bis auf 10 % zu ermäßigen, sie beträgt jedoch mindestens 28 €.

Kontakt

Landeshauptstadt Mainz
Bauamt, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Zitadelle Bau C
Postfach 38 20
55028 Mainz
Telefon: 06131 12-3647
Telefax: 06131 12-22 98
gutachterausschuss@stadt.mainz.de